

Gegen den preistreiberischen Kettenhandel.

Eine Eingabe der Wiener Handels- und Gewerbekammer an das Handelsministerium.

Seit geraumer Zeit bereits führt die „Reichspost“ einen unentwegten heftigen Kampf gegen den preistreiberischen Kettenhandel, der in letzter Zeit so überhand genommen und durch eine Unzahl von der Behörde stets zugelassener Anzeigen in einer gewissen Presse mehr und mehr gefördert wurde. Tag für Tag haben wir unseren Lesern ganze Listen solcher Anzeigen mitgeteilt, aufgedeckt, wie viele Waggons an Lebensmitteln und anderen notwendigen Bedarfsartikeln des täglichen Lebens, oft in einer Hand vereinigt, von einem Besitzer angeboten wurden, nicht um diese Artikel dem Verbräuche zuzuführen, sondern sie von einer Hand in die andere gehen zu lassen. Wie oft haben wir auch darauf hingewiesen, daß diese sich am Kettenhandel so lebhaft beteiligenden Leute meist branchenfremd und ohne Befugnis ihr Unwesen trieben! Meist obendrein Ortsfremde, schädigten sie durch ihre Preistreibereien nicht nur die kaufende Bevölkerung, sondern auch die bodenständigen Kaufleute, welche sich in manchen Fällen schließlich gezwungen sehen, ihren Warenverkauf einzustellen, einfach aus dem Grunde, weil sie keine Ware erhalten konnten, weil diese ortsfremden, meist über Kapitalien verfügenden Personen (besser Volksausbeuter) alles zusammenkauften und mehr zahlten, als verlangt wurde.

Nun sind der Wiener Handels- und Gewerbekammer von zahlreichen Interessenten aus Niederösterreich sowie von der Handels- und Gewerbekammer in Salzburg Beschwerden über Unzukömmlichkeiten und Mißbräuche im Lebensmittelhandel zugekommen, denen die Mitschuld an der außerordentlichen Höhe der Preise der Lebensmittel und sonstiger Artikel des täglichen Bedarfes zugemessen wird. So werden lebhaft Klagen darüber erhoben, daß branchenfremde und unbefugte Elemente, die jedoch zum Teile über ansehnliche Kapitalien verfügen, in spekulativer Weise große Mengen von Lebensmitteln und Kolonialwaren an sich ziehen, sie festhalten und zu gegebener Zeit mit Wucherzinsen gleichrassigen Spekulanten überliefern, welche die Preise weiterhin auf eine unerschwingliche Höhe treiben, während die branchenangehörige und gewerbeberechtigte Kaufmannschaft entweder überhaupt keine Ware erhalten kann oder dafür übermäßige Preise bezahlen muß. Als eines der gefährlichsten Mittel der preistreiberischen Machenschaften wären insbesondere auch Anzeigen schwindelhaften Inhaltes über Bezugsquellen von Waren und Lebensmitteln, jedoch ohne Angabe des Namens des Verkäufers oder zumindest des Preises für die angebotenen Artikel anzusehen, wodurch der reelle Handel in falsche Bahnen geleitet wird. Zur Behebung dieser Uebelstände wurde von vielen Seiten die Erlassung entsprechender gesetzlicher Verfügungen beantragt.

Die Kammer hat über den Gegenstand eingehende Beratungen gepflogen und schließlich eine umfangreiche Eingabe an das Handelsministerium im Gegenstande gerichtet. In derselben wird das Bestehen der beklagten Uebelstände festgestellt und weiters bemerkt: „Was die erwähnten schwindelhaften Anzeigen anbelangt, so ist es dringend geboten, daß die Behörden diesem Gebiete Beachtung schenken. Durch die tatsächlich überhand genommenen derartigen Anzeigen wird der sogenannte Kettenhandel gefördert, der

unentbehrliche, aber knapp gewordene Lebensmittel aus einer Hand in die andere gehen läßt, ohne sie an die eigentlichen Verbraucher gelangen zu lassen. Zweifelloß bedienen sich derartiger Anzeigen vorwiegend branchenfremde und unbefugte Leute, die vor dem Kriege im Lebensmittelhandel überhaupt nicht tätig waren. Ganz besonders verwerflich sind die Anzeigen ohne Angabe des Preises oder sogar mit der Aufkündigung des Verkaufes an den Meistbietenden, weil diese zu Preistreibereien seitens des Käufers geradezu anreizen. Diesen Auswüchsen auf dem Gebiete des Anzeigewesens zu begegnen, wäre die Prezensurberufen, die solche schwindelhaften Anzeigen zu unterdrücken hätte.

Um die in den Lebensmittelhandel eingedrungenen unlauteren Elemente zu verdrängen, erscheint es unerlässlich, daß die staatlichen Behörden die ihnen in den bestehenden Gesetzen und Verordnungen übertragenen Vollmachten auch tatsächlich und in nachdrücklichster Weise ausnützen.

Die Kammer ist der Ansicht, daß vor allem die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Antritt und Ausübung der Gewerbe, die Bestimmungen der Marktordnung usw. gewiß bei strenger Handhabung die Möglichkeit bieten würden, die beklagten Uebelstände mit Erfolg zu bekämpfen. Zum Schlusse ihrer Eingabe stellt

die Kammer den Antrag, das Handelsministerium wolle im eigenen Bereich sowie unter Einflußnahme auf die übrigen staatlichen Verwaltungszweige dafür Sorge tragen, daß die berufenen Behörden den beklagten Auswüchsen mehr Augenmerk zuwenden und von den offenstehenden Repressivmaßregeln energisch Gebrauch machen.

Das haben auch wir immer verlangt! Was im Deutschen Reich möglich ist (bekanntlich ging man dort dem preistreiberischen Kettenhandel energisch zu Leibe und verbot die ihn fördernden Anzeigen in den gewissen Tagesblättern), muß doch schließlich auch bei uns möglich sein.